

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 95 (1998)
Heft: 9

Artikel: Jugendliche den Umgang mit einem Budget lehren : Lehrlingslohn einteilen : Aufgabe nicht nur für Sozialdienste
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jugendliche den Umgang mit einem Budget lehren

Lehrlingslohn einteilen – Aufgabe nicht nur für Sozialdienste

Der Sohn oder die Tochter erhält einen Kontoadzug, der den Eingang des ersten Lehrlingslohnes anzeigen. Wie das Geld einteilen, und wie viel sollen Lehrlinge und Lehrtöchter als Haushaltsbeitrag abliefern? Eine Frage, mit der sich auch die Sozialdienste auseinandersetzen.

Im Spätsommer beginnt für viele Familien ein neuer Abschnitt: Es ist die Zeit des Schuljahresbeginns, des Übertritts der Kinder in eine andere Schulstufe oder auch in eine Lehre. Bei Claudio Ciabusch, Leiter Fachbereich Praxisberatung und Fortbildung der SKOS, haben sich in den letzten Wochen die Anfragen zum Thema «Lehrlingslohn» gehäuft. Unter der Rubrik «Praxishilfe» (siehe Seite 132), greift er das Thema auf und zeigt, wie ein Unterstützungsbudget zu berechnen ist, wenn zum Haushalt unmündige Jugendliche mit eigenen Arbeitseinkommen – darunter fällt auch der Lehrlingslohn – gehören. Das Thema, wie sich die Einstellung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Umgang mit dem Geld verändert, hat kürzlich auch der «Beobachter» aufgegriffen (siehe dazu den Beitrag auf Seite 134).

Laut der «Beobachter»-Umfrage bei Schuldenberatungsstellen verschulden sich mehr Jugendliche als früher, und das Sparen verliert an Norm an Wert. So generell könne er aus der Praxis seiner Stelle diese Aussage weder bestätigen noch verneinen, meint dazu Stefan Blülle vom Jugendsekretariat Dielsdorf gegenüber der «ZeSo». Beratungen, bei denen es ausschliesslich um den Umgang mit dem Einkommen eines Jugendlichen gehe, seien im Jugendsekretariat eher selten. Somit könne er nicht auf die

Mehrheit der Jugendlichen schliessen. Stefan Blülle hat die Feststellung gemacht, dass mit dem Thema Geld in der Familie meistens auch eine Kompensations- oder Machtfrage verbunden ist. In einem Aushandlungsprozess mit allen Beteiligten sucht er jeweils nach Lösungen. Dabei geht es im Jugendsekretariat, das keine Unterstützungsbudgets berechnet, weniger um konkrete Budgetzahlen, als vielmehr um die Frage, wer welche Leistungen für die Familiengemeinschaft erbringt und welche Privilegien beansprucht – und wie angemessen dieses Verhältnis ist.

Dass die Meinungen darüber auseinandergehen, wie viel Geld ein Jugendlicher für seine Bedürfnisse zur Verfügung haben soll, erlebt der Jugendsekretariatsleiter häufiger im Zusammenhang mit fremdplazierten Jugendlichen. Ausgehend vom Integrationsziel sind die Heimleitungen bestrebt, die betreuten Jugendlichen beim Sackgeld und der Teilnahme an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen nicht kürzer zu halten als Gleichalte, die in der Familie aufgewachsen. «Diese Beträge werden von Sozialhilfebehörden oft als zu hoch beanstandet», berichtet Stefan Blülle.

Verbindliche Normen schwinden

«Den Eintritt ins Erwerbsleben, auch in eine Lehre, empfinden Jugendliche als einen Statusgewinn», sagt Stefan Blülle. Dieser höhere Status muss nach ihrer Meinung in mehr Freiheiten, auch im Umgang mit dem Geld, münden. Bereits Kinder verstünden es gut, mit dem Hin-

weis, «dass meine Kolleginnen und Kollegen dies und das auch dürfen oder haben», die Eltern unter Druck zu setzen. Unter Kindern und Jugendlichen vollziehe sich laufend eine hohe Normenbildung: Welche Schuhmarke «man» trägt, welche Sportarten «in» sind – mit den dazugehörigen Ausrüstungen versteht sich – und welche Filme «man» gesehen haben muss. «Eltern haben diesen Normen der Kinder und Jugendlichen wenig entgegenzusetzen, weil sie unter sich praktisch keinen Austausch pflegen. Es gibt eine hohe Normenbildung zwischen Jugendlichen. Demgegenüber verschwinden allgemein verbindliche Normen für Familien und Erwachsene», beobachtet Blüll. Zum Beispiel stehe die Norm «Sparen» mit der Norm des «guten Konsumenten, der die Wirtschaft in Schwung hält» in Konkurrenz.

Das Einteilen lernen

Die Budgetberaterin Christine Ryser empfahl in einem Beitrag in der «Berner Zeitung» den Eltern, gemeinsam mit dem Lehrling oder der Lehrtochter ein Budget auszuarbeiten und sich darüber zu einigen, welche Ausgaben der Sohn oder die Tochter selber übernimmt, und die Höhe ihres Haushaltsbeitrages zu regeln. Auf diese Empfehlungen der Budgetberatungsstellen stützt sich auch die SKOS bei der Berechnung von Unterstützungsbudgets von Haushalten mit minderjährigen Lehrlingen und Lehrtochtern (s. Seite 132).

Nach den Empfehlungen der Budgetberatungsstellen werden bei einem Lehrlingslohn von 600 Franken im Monat z.B. folgende Beträge eingesetzt: Kleider 70 Franken, Taschengeld 140 Franken, Kultur/Sport 70 Franken, Schulmaterial 20

Franken, feste Verpflichtungen (Krankenkasse und Verkehrsauslagen/Töffli/Velo) zusammen 120 Franken, Rückstellungen für Steuern, Ferien und Sparen 120 Franken. So verbleibt von diesem Lehrlingslohn ein Haushaltsbeitrag bzw. ein Beitrag an die auswärtige Verpflegeung von 60 Franken. Bei tieferen Lehrlingslöhnen liegt nach Ansicht der Budgetberaterin noch kein Haushaltsbeitrag drin; bei höheren werden die Budgetpositionen erhöht. «Mit zuviel Geld gewöhnen sich die jungen Frauen und Männer rasch an einen Lebensstandard, den sie sich später vielleicht nicht mehr leisten können», gibt die Budgetberaterin Christine Ryser zu bedenken.

Dieser Ansicht ist auch Claudio Ciabuschi. Zwar sei es im Prinzip der unterstützten Familie überlassen, wie viel sie für welche Bedürfnisse einsetze. Es gehe aber nicht an, dass ein unmündiger Jugendlicher seinen Lehrlingslohn ganz für seine eigenen Bedürfnisse beanspruche und sich deswegen die übrigen Familienmitglieder über Gebühr einschränken müssten.

ZGB schützt Rechte der Jugendlichen

Sowohl die SKOS wie die Budgetberatungsstellen berücksichtigen, dass unmündige Kinder laut ZGB Artikel 323 ihren Lohn selber einteilen und verwalten können. Vor der Revision des Kindesrechtes¹, standen die Verwaltung und Nutzung des Lohns den unmündigen Jugendlichen nur dann zu, wenn sie nicht bei den Eltern wohnten. Seither darf der Arbeitserwerb minderjähriger Kinder z.B. bei der Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums nicht mehr zum Lohn des betriebenen Elternteils gezählt werden. Hingegen ist

¹ In Kraft getreten 1978.

ein «angemessener Beitrag an seinen Unterhalt» bzw. ein Haushaltsbeitrag zu berücksichtigen².

Während unmündige Jugendliche bei Betreibungen gegen die Eltern unter dem neuen Kindesrecht eine bessere Stellung haben, können sie sich nun umgekehrt weniger den Folgen von selber getätigten Schulden entziehen. In

einem Bundesgerichtsurteil³ wurde festgehalten, gegen das freie Kindesvermögen gerichtete Betreibungsurkunden seien allein dem Unmündigen zuzustellen. Die Inhaber der elterlichen Gewalt können in einem Betreibungsverfahren gegen das Kind nur mit besonderer Ermächtigung des Unmündigen Beschwerde führen.

cab

² BGE 104 III 77 vom 22. August 1978.

³ BGE 106 III 8 vom 30. Mai 1980.

Zunehmend verschulden sich auch junge Leute

Der «Beobachter» ging kürzlich (Nr. 14/98) auf die private Verschuldung in der Schweiz ein: Unter anderem stellte er fest, dass sich immer mehr junge Leute verschulden. Beim Dachverband Schuldenberatung weiss man aus Erfahrung, dass es nicht einfach ist, junge Leute den Umgang mit Geld zu lehren. Ob ein Computerspiel helfen würde?

Die Bevölkerung steht laut «Beobachter» mit fünf Milliarden Franken Kleinkredite in der Kreide, und die Betreibungsämter vollziehen so viele Pfändungen wie noch nie: Knapp 900'000 Pfändungen waren es 1997 und damit 50 Prozent mehr als vor sieben Jahren. «Fachleute schätzen, dass ungefähr eine halbe Million davon Lohnpfändungen sein dürften. Sie gehen davon aus, dass jede fünfte Pfändung vom Steueramt kommt», recherchierte die Zeitschrift. Massiv angestiegen sind auch die Betreibungen, im Kanton Zürich beispielsweise von 180'000 (im Jahr 1990) auf 280'000 (1997), im Kanton Bern von durchschnittlich 50'000 pro Jahr bis Anfang der 90er Jahre auf 63'000 (1997).

Laut «Beobachter» fällt den Fachleuten in Bern und Zürich auf, dass viele der Schuldner jung sind, zwischen 20

und 40. Sich eine Anschaffung abzusparen, sei nicht mehr Mode, meinen sie. Die Zeitschrift verweist auf eine Publitest-Umfrage von 1991, die belegte, «dass Jugendliche fast alles besessen, was gut und teuer ist»: 92 Prozent der Befragten hatten eine Stereoanlage, 60 Prozent einen Videorecorder, 41 Prozent der 18jährigen ein eigenes Auto. Diese Wohlstandsmentalität von «Kaufe heute, zahle morgen» hätten nach wie vor viele junge Männer und Frauen verinnerlicht – obwohl sie «längst nicht mehr realistisch ist», wird Andreas Ott, Präsident der Konferenz der Stadtammänner von Zürich, zitiert.

Sollte nicht schon die Schule die jungen Leute den Umgang mit Geld lehren? Gegenüber dem «Beobachter» äussert sich Mario Roncoroni vom Dachverband Schuldenberatung skeptisch: «Wir haben das bei Lehrlingen versucht und gemerkt, wie schwierig es ist, die Botschaft an den Mann und die Frau zu bringen.» Junge Leute verfügten häufig über so viel Taschengeld, dass sie sich nicht vorstellen könnten, wie spitz sie später einmal rechnen müssten. «Es braucht da neue Wege der Kommunikation. Vielleicht», so Roncoroni, «müssten wir ein Computerspiel entwickeln.»

gem